



Dachdecker-Verband begrüßt Einwanderungsgesetz für Fachkräfte

Köln, 21. Juni 2019

Es steht außer Frage: Deutschland benötigt Fachkräfte aus anderen Ländern, vor allem, um auch die dringend benötigten Wohnungen zu bauen. 2018 wurden laut Statistischem Bundesamt nur 285 900 Wohnungen errichtet, obwohl die Zahl der Baugenehmigungen mit 346 800 Wohnungen deutlich höher lag. Trotz des hohen Vergütungsniveaus – die Mindestlöhne am Bau gehören zu den höchsten in Deutschland – kann die Branche den Bedarf an Fach- und anderen Arbeitskräften nicht allein aus dem Inland oder den EU-Ländern decken. Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) begrüßt daher die Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Bau profitiert von Geflüchteten

Der Bau profitiert mehr als andere Branchen von Menschen, die geflüchtet sind. Das zeigen Auswertungen der SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft) anlässlich des gestrigen Weltflüchtlingstags. Die Auswertung der SOKA-BAU bezieht sich auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Demnach waren zum Ende des dritten Quartals 2018 fast 300.000 Menschen aus den Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt. Das waren fast 50 % mehr als im Jahr zuvor. Immerhin rund 10 % der Geflüchteten gehen einer Beschäftigung im Baugewerbe nach. Gemessen an der Größe des Baus als Wirtschaftsbereich sind das überdurchschnittlich viele. Noch deutlicher profitiert der Bau von Flüchtlingen bei der Ausbildung künftiger Facharbeiter. So liegt der Anteil der Auszubildenden im Bau- und Ausbaugewerbe an allen Azubis in Deutschland bei rund 10 %, während rund 19 % aller Azubis aus den Asylherkunftsländern auf das Bau- und Ausbaugewerbe entfallen. Flüchtlinge hatten also in

den letzten beiden Jahren maßgeblichen Anteil an dem Anstieg der neuen Ausbildungsverhältnisse in der Bauwirtschaft, so die SOKA-BAU.

Wichtiges Signal für Betriebe

„Das nun beschlossene Gesetz entspricht in weiten Teilen den Anforderungen an ein modernes Zuwanderungsgesetz. Für das im Handwerk dringend benötigte Personal ist vor allem die Erleichterung bei der gesteuerten Zuwanderung fachlich qualifizierter Fachkräfte ein wichtiger Baustein. Natürlich muss sichergestellt sein, dass Qualifikation und Sprachniveau ausreichend sind“, kommentiert ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx das Gesetz. Das ebenfalls beschlossene Gesetz über die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sei ein weiteres wichtiges Signal für die Handwerksbetriebe, die sich bei der Integration geflüchteter Menschen engagieren, erklärt Marx weiter und führt aus: „Mit der Stichtagsregelung, nach der die Beschäftigungsduldung nur für diejenigen gilt, die vor dem 1. August 2018 eingereist sind, wird eine rechtssichere Regelung eingeführt. Besser wäre allerdings, die jetzt erforderliche 18-monatige Vorbeschäftigungszeit zur Erlangung der Beschäftigungsduldung auf 12 Monate zu verkürzen.“ Dringend notwendig sei es aber auch, für potenzielle Einwanderer attraktive Bedingungen zu schaffen, um nach Deutschland zu kommen. „Dazu gehört es auch, Fremdenfeindlichkeit in jedweder Form zu unterbinden und vor allem in den sozialen Medien strenger als bisher zu ahnden. Denn auch das sind Faktoren, die Einwanderer berücksichtigen“, mahnt Marx an.



Infos für Betriebe, die geflüchtete Menschen beschäftigen oder ausbilden wollen: <http://bit.ly/BA-Geflüchtete>